



19. November 2019

Änderungsantrag zu V/0770/2019 und Begleitantrag zum Haushalt 2020 im AUKB

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bekennt sich zu den beschlossenen Zielen, die CO₂-Emissionen mit Priorität zu senken, den Klimawandel zu stoppen und zu dem Bekenntnis, dass der Klimaschutz für die heute lebenden Generationen eine Schicksalsaufgabe darstellt (V/0482/2019).
2. Der Rat erkennt an, dass die Ziele des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C zu begrenzen, nur dann erreicht werden können, wenn alle Akteure auf staatlichen Ebenen und in Städten und Gemeinden ihre Anstrengungen gegenüber dem bisherigen Masterplan 100% Klimaschutz deutlich verstärken.
3. Der Rat stimmt dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Anlage 1) zur Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz zu. Für die Umsetzung stellt der Rat in den Jahren 2020 – 2023 Finanzmittel im Umfang von 8,8 Mio. € (ab 2021: 9,0 Mio €) jährlich zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Positionen zur Verfügung:
 - a. 1,2 Mio. Euro jährlich zur Finanzierung des Handlungsprogramms,
 - b. 3,5 Mio. Euro jährlich zur Förderung der energetischen Sanierung privater Gebäude (Aufstockung des bestehenden Förderprogramms),
 - c. 3,5 Mio. Euro jährlich für die energetische Sanierung städtischer Gebäude, insbes. Schulen und Bäder,
 - d. 0,3 Mio. Euro jährlich für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude (ab 2021: 0,4 Mio. €)
 - e. 0,3 Mio. Euro jährlich für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichersystemen in Privathaushalten und Gewerbebetrieben (Aufstockung des bestehenden PV-Förderprogramms) (ab 2021: 0,4 Mio. €)Die Mittel gem. b. und c. sowie d. und e. werden gegenseitig deckungsfähig veranschlagt.
4. Über das Handlungsprogramm hinaus bekennt sich der Rat zu dem Ziel, dass die Stadt Münster in den Bereichen, in denen sie unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten hat, Klimaneutralität bis 2030 anstrebt. Der Rat

beauftragt die Verwaltung deshalb, alle Handlungsspielräume der Stadt im Klimaschutz voll auszuschöpfen und dem Rat ein Investitionsmaßnahmenprogramm zur CO₂-Reduktion insbesondere für die Bereiche energetische Gebäudesanierung, Erneuerbare Energien und Mobilität ab dem Jahr 2024 vorzulegen.

5. wie Vorlage Punkt 2
6. wie Vorlage Punkt 3
7. wie Vorlage Punkt 4
8. wie Vorlage Punkt 5

Begründung:

Das vorliegende Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 strebt hinsichtlich seiner Zielsetzung eine weitgehende Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 an. Neuere Erkenntnisse und Forderungen aus der Wissenschaft betonen dahingegen allerdings die Notwendigkeit, dass die Klimaneutralität in Deutschland bereits bis zum Jahr 2030, spätestens bis 2035, erreicht werden muss. Nur so ließe sich die Erderwärmung noch auf die geforderten und für eine Abwendung von Katastrophenszenarien unbedingt erforderlichen 2 °C begrenzen. Demgemäß haben andere Städte und Gemeinden (u.a. Tübingen, Kassel) bereits eine entsprechende Anpassung ihrer kommunalen Klimaschutzziele hinsichtlich einer zu erreichenden Klimaneutralität bis 2030 beschlossen.

Wenngleich die Handlungsspielräume der Stadt Münster angesichts externer Rahmenbedingungen, vor allem aus der Landes-, Bundes und Europapolitik, begrenzt sind, sollte die Stadt Münster als Vorreiterin im Klimaschutz in den Bereichen entschlossen handeln, die sie selbst unmittelbar beeinflussen kann. Das vorliegende Handlungsprogramm stellt dazu eine solide Grundlage dar, reicht angesichts der erforderlichen Anstrengungen jedoch nicht aus. Aus diesem Grund sollen ab dem Haushalt 2020 umfassende zusätzliche Finanzmittel für den Klimaschutz bereitgestellt und weitere Schritte geprüft werden, insbesondere in den Bereichen, in denen die Stadt unmittelbare Gestaltungsmöglichkeiten hat (u.a. städtische Gebäude, Liegenschaften, Verkehrsplanung).

Baumann
und **CDU-Fraktion**

Jochsch
und **GAL-Fraktion**